



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 012/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Neuwahl der stellvertretenden Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe sowie Beförderung der jetzigen Stellv. Schiedsfrau zur Vorsitzenden					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Tamm, Christina			Erstellungsdatum: 13.01.2015		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	29.01.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe befördert Frau Sabine Hübscher zur Vorsitzenden der Schiedsstelle und wählt Frau Christiane Claußen und Frau Sabine Kohli zu deren Stellvertreterinnen.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Der § 2 Abs. 2 SchStG M-V regelt, dass jede Schiedsperson durch eine weitere Schiedsperson zu vertreten ist.

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe, Herrn Lutz Alexander, durch Wegzug aus Boizenburg, übernahm Frau Sabine Hübscher, bisher Stellvertretende Schiedsperson, die Tätigkeiten des Vorsitzenden. Anfang 2014 erfolgten daraufhin mehrere Aufrufe an die Bevölkerung, dass sich Bürgerinnen und Bürger für die Funktion der Schiedsperson bewerben können.

Nach dem 3. Aufruf erhielt die Stadt Boizenburg/Elbe 2 Bewerbungen:

Frau Sabine Kohli, IV. Twiete 11, 19258 Boizenburg/Elbe

und

Frau Christiane Claußen, Kastanienweg 1, OT Vier, 19258 Boizenburg/Elbe.

Am 13.11.2014 erhielt die Stadt Boizenburg/Elbe die Mitteilung vom Amtsgericht Hagenow, dass die Niederlegung des Amtes als Schiedsperson der Stadt Boizenburg/Elbe von Herrn Lutz Alexander bestätigt wurde. Somit steht einer Neuwahl der Schiedspersonen nichts mehr im Wege.

Nach der Neuwahl der beiden Schiedspersonen würde dann die Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe wie folgt besetzt sein:

Frau Sabine Hübscher – Vorsitzende
Frau Christiane Claußen – Stellvertreterin
Frau Sabine Kohli – Stellvertreterin

Information zu den finanziellen Auswirkungen:

Gemäß § 12 SchStG M-V hat die Gemeinde die Sachkosten der Schiedsstelle zu tragen. Hierzu gehören u.a. Kosten für die Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen inkl. Unterbringungs- und Reisekosten, Beschaffung von Arbeitsmaterialien wie z.B. Fachliteratur, Formularen und die Bereitstellung geeigneter Amtsräume.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐ Produkt.: 12200000 Sachkonto: 50190000 HH-Ansatz: 1.500,00 Verausgabt: 0,00 Noch verfügbar: 1.500,00	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Auszug aus Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V
vom 13. September 1990